



Allgemeine Geschäftsbedingungen

VIKING HEROES CHALLENGE

§ 1 Anwendung – Geltung

- (1) Die VIKING Heroes Challenge in St. Wendel (im folgenden VHC genannt) ist eine Veranstaltung der PLAN B event company GmbH.
- (2) Aktuelle Änderungen der AGB werden im Internet unter www.heroes-challenge.de veröffentlicht. Sie sind in ihrer, bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmer.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Startberechtigt sind alle gesunden, erfahrenen und gut trainierten Läufer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Stichtag ist der 28.05.2016. Jeder/jede Teilnehmer/-in trägt die volle persönliche Verantwortung für seinen/ihren Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß angemeldet und registriert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer von VHC ist.
- (2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.
- (3) Alle in der Ausschreibung und in ergänzenden Anweisungen enthaltenen Reglements, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Ansprüche aller Art, die im Zusammenhang mit dem Vertrag, bzw. den von PLAN B event company GmbH erbrachten Leistungen stehen, hat der Teilnehmer nach Ende der Veranstaltung innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des VHC, gegenüber PLAN B event company GmbH geltend zu machen.

§ 3 Anmeldung – Anmeldebestätigung – Teilnahmegebühr – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung – Storno

- (1) Die **Anmeldung** kann online auf der Homepage www.heroes-challenge.de über das entsprechende "Web-Formular" oder schriftlich durch das Einsenden (per Post oder per Fax) des komplett ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgen. Die Anmeldung ist für die Teilnehmer verbindlich. Nach vollständiger Durchführung der Registrierung erhalten die Teilnehmer hierüber zunächst eine Bestätigung. Ein verbindlicher Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Erhalt einer ausdrücklichen Zahlungsbestätigung zustande. Die Zahlung ist in voller Höhe innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig. Bei Teilnehmern mit deutscher Bankverbindung wird die Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht. Bei nicht fristgerechter Entrichtung der Teilnahmegebühr, hat der Veranstalter das Recht, durch Widerruf der Anmeldebestätigung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer erhoben.
- (2) Die **Teilnahmegebühr** für die VIKING Heroes Challenge beträgt für **eine Runde € 25,00, für 2 Runden € 45,00 für 3 Runden € 65,00 und für 4 Runden € 85,00 pro Person.**
- (3) **Zahlungen** können bei Teilnehmern mit deutscher Kontoverbindung nur per SEPA-Lastschrift durch Angabe Ihrer Kontodaten (Name der Bank, IBAN und Swift Code) an den Veranstalter oder für Teilnehmer mit ausländischer Bankverbindung per (SEPA)Überweisung erfolgen:

(SEPA)Überweisung an PLAN B event company GmbH
IBAN-KontoNr. DE 26200303000365854501
SWIFT-/BIC-Code: CHDBDEHXXX
Bankhaus Donner & Reuschel AG München

- (4) Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser entweder bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, er einer Sperre durch einen internationalen/nationalen Verband unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

- (5) Die **Teilnahme** ist nur in Abstimmung mit dem Veranstalter einmalig an einen Dritten bis zum 28.04.2016 kostenfrei **übertragbar**. Bei einer einmaligen Ummeldung vom 29.04.2016 bis zum 21.05.2016 wird eine Ummeldegebühr von € 15,00 erhoben. Danach ist **keine Ummeldung** mehr möglich.

- (6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr oder Zusendung des Startpaketes.

- (7) Im Rahmen der **Registrierung** erhält der Teilnehmer nur gegen Vorlage seiner personalisierten Haftungserklärung oder seines Personalausweises/Reisepasses die Startunterlagen. Sollte der Teilnehmer aus wichtigem Grund nicht in der Lage sein, die Startunterlagen persönlich abzuholen, dann muss er eine Person für die Abholung schriftlich bevollmächtigen, sowie eine Ausweiskopie und die im original unterschriebene Haftungserklärung mitbringen. Ein Versand der Startunterlagen wird nicht vorgenommen.

- (8) Die PLAN B event company GmbH kann den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen/den Vertrag mit dem Teilnehmer **kündigen**, wenn:

- er gegen das Reglement und/oder die Regeln und Hinweise (vor oder während der Veranstaltung) verstößt,
- er die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet,
- er den Anweisungen der Veranstaltungsleitung bzw. der Mitarbeiter nicht Folge leistet,
- er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt die PLAN B event company GmbH den Vertrag mit dem Teilnehmer, so erhält sie den Anspruch auf die Teilnahmegebühr.

- (9) Für die VHC gelten folgende **Stornierungsbedingungen**:

- Bei Stornierung der Teilnahme bis zum 28.04.2016 erhalten die Teilnehmer ihre Teilnahmegebühr abzgl. € 8,00 Vorbereitungs- und Bearbeitungsgebühr zurück.
- Bei Stornierung der Teilnahme ab dem 29.04.2016 findet keine Rückvergütung oder Erstattung des Startpaketes mehr statt.
- Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Stornierung.

Da die Startplätze personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur durch den Veranstalter und nicht durch den Teilnehmer gestattet. Der Veranstalter übernimmt insofern bei einer Ummeldung keine Haftung für die Erstattung des Startgeldes an die ursprünglich gemeldete Person.

- (10) Eine Stornierung von der erfolgten Anmeldung durch den Teilnehmer kann nur schriftlich erfolgen.

- (11) Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.



§ 4 Ausfall der Veranstaltung – Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

§ 5 Haftungsausschluss

Mit der vorgegebenen Registrierung melde ich mich verbindlich zu der von mir gewählten Veranstaltung der PLAN B event company GmbH an und versichere dabei ohne weitere Prüfung durch den Veranstalter, über die im Reglement genannten speziellen Erfahrungen und Kenntnisse zu verfügen. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen dem Veranstalter zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Ich bin bereit, mich Kontrollen zu unterziehen, die von der Wettbewerbsjury angeordnet werden.

Ich kenne und akzeptiere vollumfänglich die AGB und das gültige Reglement. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden habe.

Ich bin mit der Veröffentlichung von Bildmaterial und Filmmaterial sowie der Veröffentlichung des eigenen Namens auf den Start- und Ergebnislisten aus der Rennveranstaltung einverstanden. Mit der Angabe der E-Mail Adresse erkläre ich mich einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen von dieser und anderen Veranstaltungen an mich nutzen darf.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Teilnahme an der Rennveranstaltung auf eigenes Risiko und dass ich ausreichend gegen Unfälle versichert bin. Ferner erkläre ich mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen meine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und mein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen Ausdauerwettkampfes entspricht. Jeder Teilnehmer trägt seine Startnummer während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Startnummern dürfen nicht verändert werden. Der Transponder-Chip der Startnummer wird vor dem Start, an den Kontrollstellen und im Ziel eingelezen. Der Transponder muss bis spätestens zum 29.06.2016 an den Veranstalter zurück gegeben worden sein, ansonsten kann keine Pfandrückerstattung mehr erfolgen. Eine Weitergabe, Unkenntlichmachen oder Abdecken der Startnummer führt also zur Disqualifikation. Nur die Teilnehmer, die den Haftungsausschluss anerkannt und bestätigt haben, dürfen bei der VIKING HEROES CHALLENGE 2016 starten. Für Personen, die ohne Startnummer mitlaufen oder eine Startnummer einer anderen Person tragen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Es wird empfohlen eine Privathaftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen.

§ 6 Datenerhebung und -verwertung

(1) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er damit einverstanden ist, dass die in der Anmeldung genannten Daten für Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und an Dritte und zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

(2) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(4) Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

(6) Mit der Angabe der E-Mail Adresse erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass die PLAN B event company GmbH diese für das Versenden von Informationen an ihn nutzen darf.

§ 7 Verjährung/ Gerichtsstand

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der PLAN B event company GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Veranstaltungs-Ende.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PLAN B event company GmbH und dem Teilnehmer findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Etwaige Änderungen behält sich die Rennleitung immer vor!